

Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 17.08.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Wir Grüne fordern, dass Tiere zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder Qualen durch
2 Menschen zugefügt bekommen. Dies gilt für die Zeit des Aufwachsens ebenso wie für die Zeit
3 danach: den Transport und die Schlachtung. Aus diesem Grund, setzen wir uns für die
4 nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Veränderungen ein.

5 Tierschutz bei Tiertransporten

6 Wir wollen, dass so wenig wie möglich transportiert wird, so kurz wie möglich und so
7 tierschonend wie möglich – für alle Tiere, auch für Wirbellose. Langfristig ist es unser
8 Ziel, Lebendtransporte von Tieren zur Schlachtung komplett überflüssig zu machen – durch
9 Schlachtung vor Ort, oder gar durch ein Ende der Tierhaltung zur Lebensmittelproduktion. Das
10 lässt sich aber nicht über Nacht realisieren.

11 Um den unerträglichen Zuständen bei Transporten innerhalb der EU, aber auch über die
12 Außengrenzen der EU hinweg, dennoch schnellstmöglich ein Ende zu setzen, fordern wir:

- 13 • eine Pflicht, die Tiere zum nächstgelegenen Schlachthof zu bringen
- 14 • eine umfassende Neuregelung der Transportbedingungen, darunter ambitionierte
15 Vorschriften zur Beladungsdichte, Decken-/Käfighöhe, Belüftung und Klimatisierung
16 sowie eine Begrenzung der maximalen Transportzeit für Tiere innerhalb der EU vom
17 Versandort zum Bestimmungsort auf vier Stunden (sechs Stunden inklusive Be- und
18 Entladezeiten)
- 19 • regelmäßige Fort- und Weiterbildung der mit dem Transport betrauten Personen
- 20 • ein Verbot von Transporten nicht-entwöhnter Tiere
- 21 • keine Lebendexporte von Tieren (insbesondere zur Zucht, Mast, Schlachtung) in Länder
22 außerhalb der EU (mit Ausnahme der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen) mehr
23 zulassen,
weil dort keine Kontrollen mehr möglich sind

24 Zur Durchsetzung fordern wir:

- 25 • die Implementierung eines besseren Kontrollsystems
- 26 • dafür mehr Personal und bessere Qualifizierung in den zuständigen Behörden
- 27 • gemeinsame Kontrollgruppen von Polizei und Veterinärämtern und bessere
28 Zusammenarbeit
mit den Staatsanwaltschaften bzw. Ordnungsbehörden
- 29 • eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns

30 Für die Umsetzung bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene und
31 entsprechender Erlasse in den Bundesländern.

32 Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung

33 Pro Jahr werden in Deutschland 745 Millionen Tiere geschlachtet^[1]. Dabei werden die Zahlen
34 für wirbellose Tiere, Kaninchen und Fische statistisch erst gar nicht erfasst.

35 Die Schlachtung eines Tieres bedeutet dabei in den meisten Fällen das Ende eines kurzen,
36 qualvollen Lebens, welches das Tier eingepfercht in Ställen verbracht hat, oft ohne je
37 Tageslicht gesehen zu haben. Die Ausbeutung beginnt bereits bei der Zucht (Zwangsbesamung,

38 Dauerträchtigkeit, Wegnahme des Nachwuchses, Fokus auf Leistungsmerkmalen – nicht auf
dem
39 Tier) und endet schließlich mit der Schlachtung.

40 Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer verletzten
41 Tieren). Jedes Tier, welches für den Verzehr oder für Kleidung getötet wird, ist ein Tier zu
42 viel, besonders da es so viele Alternativen gibt. Schlachten für den Konsum ist also
43 überflüssig und auch moralisch fragwürdig.

44 Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Tiere – verglichen mit der konventionellen
45 Landwirtschaft – zwar leicht verbesserte Haltungsbedingungen. Geschlachtet wird aber in
46 denselben Schlachthöfen unter denselben schlechten Bedingungen. Dies belegen immer mehr
47 Berichte, die mittlerweile nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel zu sehen sind.

48 Problematisch ist zusätzlich, dass die Menschen, die in der industriellen Schlachtung damit
49 beauftragt werden, Tiere für unseren Konsum zu töten, meist in prekären Verhältnissen
50 beschäftigt werden. Oftmals sind sie traumatisiert, haben Suchtprobleme oder leiden an
51 Depression.

52 Viele Menschen fordern aus diesen Gründen die Abschaffung der sogenannten Nutztierhaltung,
53 ein Ende der Ausbeutung von Tieren und Menschen und damit auch ein Ende der Schlachtung
von
54 Tieren.

55 Da wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind und wir im Sinne der Tiere jetzt handeln
56 müssen, haben wir einen Forderungskatalog zur sofortigen Umsetzung aufgesetzt. Dieser
57 betrifft ausschließlich die Arbeit rund um den Schlachthof. Zusätzlich bedarf es Strategien,
58 um eine Ernährungswende und ein geändertes Konsumverhalten in der Gesellschaft
59 herbeizuführen. U.a. wären hier eine Reduktionsstrategie für den Konsum tierischer Produkte,
60 steuerliche Veränderungen, die Abkehr der Exportorientierung (z. B. nach China) bei
61 gleichzeitigem Stopp des Imports von Fleisch (z. B. aus Frankreich) zu nennen.

62 Wenn wir dies alles umsetzen, helfen wir den Tieren, uns selbst und verbessern das Klima
63 merklich. Es gibt also keinen Grund zu warten.

64 Um das Leid der Tiere bei der Schlachtung zu mindern, fordern wir:

- 65 1. Ende der Akkordschlachtung. Mitarbeiter*innen dürfen nicht unter Zeitdruck Tiere
66 betäuben und töten.
- 67 2. Förderung von Weideschlachtung, mobiler und dezentraler regionaler Schlachtung.
- 68 3. Erfassung von Tierschutzindikatoren durch die zuständigen amtlichen
Veterinär*innen am
69 Schlachthof und Speicherung in einer zentralen Datenbank mit regelmäßiger
Mitteilung
70 von Auffälligkeiten an den Herkunftsbetrieb sowie an die Veterinärbehörde.
- 71 4. Die Entwicklung und zwingende Implementierung von Kontrollverfahren, die
72 gewährleisten, dass kein Tier seinen Schlachtprozess bei Bewusstsein erleben muss
und
73 ohne Betäubung weiterverarbeitet wird.
- 74 5. Verbot von CO₂ als Betäubungsgas. In den großen Schlachthöfen wird derzeit zur
75 Betäubung von Schweinen und Geflügel Kohlendioxid angewendet. Dies führt
während der
76 Betäubungsphase zu Erstickungssymptomen, Todesängsten, Abwehr- und
Fluchtverhalten bei
77 den Tieren.
- 78 6. Regelmäßige Qualifikation, Schulung und Weiterbildung sowie Monitoring des
physischen
79 und psychischen Gesundheitszustandes der Schlachthofmitarbeiter*innen durch
externe
80 Fachleute.
- 81 7. Auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter und
regelmäßige
82 Fortbildungen der amtlichen Tierärzt*innen zu tierschutzrelevanten Fragestellungen.
- 83 8. Räumliche Trennung der Veterinärbehörde und des Schlachthofs, um die
unabhängige
84 Arbeit der Mitarbeiter*innen der Veterinärbehörden zu gewährleisten.
- 85 9. Umbau der Schlachthöfe für verbesserte Unterbringung und Treibwege der Tiere.
Wartende
86 Tiere sollen die Tötung der Artgenossen weder sehen noch hören können.
- 87 10. Zwingende, lückenlose Videoüberwachung am Schlachthof mit Kontrolle von
unabhängiger
88 Stelle und Möglichkeit der Einsichtnahme.
- 89 11. Verbot des betäubungslosen Schlachtens ohne Ausnahmemöglichkeit.

90 Hintergrund zu Forderung Nr. 4:

91 In punkto Schlachtung bestehen derzeit zahlreiche Defizite. Aufgrund der enorm hohen
92 Schlachtzahlen kommt es immer wieder zu Fehlbetäubungen.

93 Dies betrifft vor allem die Schweineschlachtung. In großen Betrieben werden Schweine vor der
94 Tötung durch Setzen des Entbluteschnitts in der Regel mit Gas betäubt, weil dies eine
95 Betäubung von vielen Tieren in kurzer Zeit ermöglicht. Wird der Entbluteschnitt nicht
96 richtig gesetzt bzw. bestehen bei dem Tier anatomische Besonderheiten, kann es sein, dass
97 das Schwein vor der Weiterverarbeitung (Brühen etc.) wieder aus der Betäubung erwacht.

- 98 Dieses Risiko besteht insbesondere deshalb, weil nach Setzen des Entbluteschnitts keine
99 weitere Kontrolle auf Lebenszeichen stattfindet und die austretende Blutmenge aufgrund des
100 Einsatzes von sogenannten Blutstechanlagen zur Gewinnung von Lebensmittelblut optisch nicht
101 erkennbar ist. Es muss sicher gewährleistet werden, dass kein Tier lebend und bei
102 Bewusstsein in die Weiterverarbeitung gerät. Dies ist bereits aufgrund der derzeitigen
103 Gesetzeslage zwingend erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 TierSchIV muss beim Entbluten
104 warmblütiger Tiere ein sofortiger starker Blutverlust gewährleistet und kontrollierbar sein.
105 [\[1\]](#) Offizielle Schlachtzahlen des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2017.

Begründung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik hat sich in den letzten eineinhalb Jahren intensiv mit den Themen Schlachtung und Tiertransporten beschäftigt. Dabei haben wir viele Fachleute angehört, Einrichtungen besucht und Statistiken gelesen. Am Ende sind die beiden Papiere entstanden, welche wir gerne gemeinsam abstimmen lassen möchten, da fast jeder Schlachtung ein Transport vorausgeht. Das oberste Gebot unserer BAG ist, dass wir Tierleid abschaffen wollen. Viele Mitglieder unserer BAG lehnen zudem den Konsum tierischer Produkte ab und wünschen sich deshalb, dass es weder Transporte zu Schlachtungszwecken gibt, noch dass ein Tier für Kleidung erhalten oder als Lebensmittel enden muss.

Doch uns ist klar, dass sich Konsumgewohnheiten nicht von heute auf Morgen ändern lassen. Deshalb muss wenigstens die aktuelle Praxis dahingehend geändert werden, dass kein Tier, dass sein Leben für den Menschen lässt, leidet. Weder beim Verladen, noch auf der Fahrt und nicht am Schlachthof. Komplett wird das selbst bei Umsetzung dieser Punkte nicht erreicht, aber sie stellen einen Anfang dar.